

Merkblatt: Praktikum im MA Politikwissenschaft (Major)

Um einen Einblick in den Arbeitsmarkt zu erlangen und erste Berufsperspektiven auszuloten, empfehlen wir unseren Masterstudierenden während des Studiums ein selbstorganisiertes Praktikum zu absolvieren. Wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind (siehe unten), besteht die Möglichkeit ein absolviertes Praktikum (**8 Wochen**) im Bereich „**Freie Studienleistungen**“ mit **8 ECTS** Punkten anrechnen zu lassen. Ein kürzeres Praktikum muss mindestens **4 Wochen** dauern und kann mit **4 ECTS** Punkten angerechnet werden.

Ein selbstorganisiertes Praktikum ist **NICHT** verpflichtend.

Bedingungen zur Anrechnung eines Praktikums im MA Politikwissenschaft:

- Der Praktikumsgeber muss im weitesten Sinne einen Bezug zum Studienfach Politikwissenschaft haben (z.B. politische Institutionen, Nichtregierungsorganisationen, Medien, Verwaltungen, Unternehmen, internationale Organisationen).
- Die Dauer des Praktikums sollte ca. 8 Wochen umfassen.
- Das Praktikum kann in Teilzeit oder Vollzeit absolviert werden.
- Zur Anrechnung des Praktikums ist eine schriftliche Bestätigung des Praktikumsgebers notwendig.
- Die Anrechnung des Praktikums wird durch die/den Studienberater(in) des Politikwissenschaftlichen Seminars vorgenommen.
- Zur Anrechnung des Praktikums muss ein ca. 2-3 seitiger Praktikumsbericht verfasst werden, der die Inhalte des Praktikums schildert und die Relevanz für den weiteren beruflichen Werdegang sowie den Bezug zum Studienfach Politikwissenschaft darlegt.